

Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 1/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung der Substanz/Gemisch und des Unternehmers

1.1. Produktbezeichnung

Produktname ZINCOSEB SHAMPOO UFI GH00-006N-P00C-NEG6

1.2. Zutreffende Anwendungsgebiete der Substanz oder Gemisch und empfohlener Verwendungszweck

Verwendungszweck Therapiebegleitend bei: Öliger Haut

Stark schuppiger

Haut Malasseziendermatitis

1.3. Details des Einreichers dieses Sicherheitsdatenblattes

Name
Adresse
Bezirk und Land

NEXTMUNE ITALY SRL
Via G.B. Benzoni, 50
26020 Palazzo Pignano (CR)

ITALIA

tel. 0373/982024 fax 0373/982025

e-mail-Adresse der Ansprechperson

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt regulatory.it@nextmune.com

Vertrieb:

Name aniMedica GmbH
Adresse Im Südfeld 9

Bezirk und Land 48308 Senden-Bösensell

Telefon: +49 2536 33020

1.4. Notfalltelefonnummer

In dringenden Fällen kontaktieren Sie BONN

Informationszentrale gegen Vergiftungen

Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn Venusberg-Campus 1

53127 Bonn

Tel: 0228/19240 (Notruf)

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Die Zubereitung wird als gefährlich gemäß den Regelungen der Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) (und deren nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) klassifiziert. Daher benötigt das Produkt ein SIcherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung EC Regulation 1907/2006 und deren nachfolgenden Ergänzungen. Zusätzliche Informationen über Gesundheitsrisiken und/oder Umweltrisiken sind unter den Punkten 11 und 12 in diesem Datenblatt zu finden.

Gefahrenklassifikation und Angaben:

Augenreizung, Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gefährlich für die Gewässer, chronischer Husten, Kategorie H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2

2.2. Kennzeichnungselemente



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024 Printed on 17/05/2024

Page n. 2/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung EC Regulation 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise:

P305 + P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zincoseb® shampoo enthält: Amine, C12-14 (gerade nummerierte) Alkyldimethyl-N-Oxide; Amide, C8-18 (gerade nummeriert) und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl); Zinkgluconat.

enthält: LAURAMINE OXIDE, AMIDES, COCO, N,N-BIS(HYDROXYETHYL), CHLORHEXIDINE DIGLUCONATE

2.3. Sonstige Gefahren

Auf Basis der verfügbaren Daten, enthält das Produkt weniger als 0,1% an PBT oder yPyB.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanzen

Information nicht verfügbar.

3.2. Gemische

Identifizieren x = Konz. % Einstufung 1272/2008 (CLP)

COCAMIDOPROPYLBETAIN INDEX

 $4 \le x < 6$

Eye Dam. 1 H318, Aquatic Chronic 3 H412

CE 931-333-8 CAS 147170-44-3 Eye Dam. 1 H318: ≥ 10%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 4%

Reg. REACH 01-2119489410-39-0000

Amine, C12-14 (gerade Zahlen)-

Alkyldimethyl, N-Oxide

INDEX - $3 \le x < 4.5$ Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1

H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411

LD50 Orale: 1064 mg/kg

CE 216-700-6 CAS 1643-20-5

Reg. REACH 01-2119490061-47-xxxx Amide, C8-18 (gerade Nummern) und

C18-ungesätt., N, N-BIS(HYDROXYETHYL)

INDFX -Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 2 H411 $2 \le x < 4$

CE 931-329-6



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 3/14

ZINCOSEB SHAMPOO

CAS 69227-24-3

Reg. REACH 01-2119490101-51-0010,

SALICYLSÄURE

INDEX - 1 ≤ x < 2,5 Repr. 2 H361d, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318

CE 200-712-3 LD50 Orale: 891 mg/kg

CAS 69-72-7

Reg. REACH 01-2119486984-17-XXXX

ZINKGLUCONAT

INDEX 1 ≤ x < 2,5 Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE -

CAS 4468-02-4 Reg. REACH 01-2120766672-46-0000

N,N-DIMETHYLTETRADECYLAMIN-N-

OXID

INDEX - 0,5 \leq x < 1,5 Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic

Chronic 2 H411

CE 222-059-3 CAS 3332-27-2

CE 231-633-2

Reg. REACH 01-2119949262-37-XXXX

PHOSPHORSÄURE

INDEX 015-011-00-6 $0.5 \le x < 0.9$ M

0,9 Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Nota di classificazione secondo l'allegato VI del Regolamento CLP: B Met. Corr. 1 H290: ≥ 20%, Skin Corr. 1B H314: ≥ 25%, Skin Irrit. 2 H315: ≥

10%, Eye Dam. 1 H318: ≥ 25%, Eye Irrit. 2 H319: ≥ 10%

CAS 7664-38-2 STA Orale: 500 mg/kg

Reg. REACH 01-2119485924-24-XXXX

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

INDEX - 0,1 ≤ x < Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

0,35

CE 242-354-0 CAS 18472-51-0

Reg. REACH 01-2119946568-22-0001

ABSCHNITT 4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste Hilfe-Maßnahmen

EINATMEN: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

HAUTKONTAKT: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

AUGENKONTAKT: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenliedern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

VERSCHLUCKEN: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Bezüglich Symptome und Wirkungen, verursacht durch die enthaltenen Stoffe, siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweis im Falle unverzüglicher medizinischer Überwachung und spezieller Behandlung

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschsubstanzen sind: Kohlendioxid, Schaum, Pulver. Im Falle des Auslaufens des Produktes ohne Feuerentwicklung kann Wasserspray verwendet werden, um entzündliche Gerüche zu binden und zu verhindern, dass diese das Leck eindämmen.
UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL



Keinen Wasserstrahl verwenden. Wasser ist für das Löschen des Feuers nicht effektiv, aber es kann zur Kühlung des Behältnisses verwendet werden, um dadurch Explosionen zu verhindern.

5.2. Spezielle Gefahren durch die Substanzen oder des Gemisches

GEFAHREN DURCH FEUEREXPOSITION

Überdruck im Behältnis kann bei Feuerexposition zur Explosion führen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

ALLGEMEINE INFORMATION:

Verwenden Sie Wasserstrahlen zur Kühlung der Behältnisse, um Produktzersetzung sowie die Entwicklung gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer die komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Sie das Löschwasser, damit es nicht in das Kanalisationssystem gelangt. Entsorgen Sie das kontaminierte Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den hierfür anzuwendeten Vorschriften.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Gewöhnliche Feuerschutzkleidung, d.h. Brandausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezfikation A29 and A30) kombiniert mit einen umluftunabhängigen Atemschutzgerät (BS EN 137).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Sofortmaßnahmen

Undichte Stelle blockieren, falls dort keine Gefahr ist.

Tragen Sie eine geeignete Schutzausrüstung (inklusive persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt), um eine Verunreinigung der Haut, Augen und Kleidung zu verhindern. Diese Maßnahmen gelten sowohl für professionelle Anwender als auch für jene, welche für Sofortmaßnahmen zuständig sind.

6.2. Umweltvorsorge

Das Produkt darf nicht in das Kanalisationssystem gelangen oder in Kontakt mit dem Oberflächengewässer oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Materialien zur Reinigung der Umwelt

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behältnis. Beachten Sie dabei die Kompatibilität des verwendeten Behältnisses unter Beachtung von Abschnitt 10. Nehmen Sie die verbliebene Flüssigkeit mit einem inerten, absorbierenden Material auf.

Achten Sie darauf, dass die undichte Stelle gut belüftet ist. Überprüfen Sie die Inkompatibilität des Behältnismaterials unter Beachtung von Abschnitt 7. Das kontaminierte Material sollte in Übereinstimmung mit den Maßnahmen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13 bezüglich Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

Beachten Sie vor der Handhabung des Produktes alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts. Vermeiden Sie ein Auslaufen des Produktes in die Umwelt. Während der Handhabung des Produkts, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Waschen Sie Ihre Hände nach Anwendung des Produkts.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung einschließlich weiterer Inkompatibilitäten

Lagern Sie das Produkt in klar gekennzeichneten Behältern. Lagern Sie die Behältnisse verschlossen an einem gut durchlüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifischer Endverbrauch



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 5/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Regulatorische Hinweise:

ITA Italien Gesetzesdekret vom 9. April 2008, Nr. 81

GBR Vereinigtes Königreich EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (vierte Ausgabe 2020)
EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/180;

Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie

 $2006/15/\mathrm{EG};$ Richtlinie $2004/37/\mathrm{EG};$ Richtlinie $2000/39/\mathrm{EG};$ Richtlinie $98/24/\mathrm{EG};$ Richtlinie $91/322/\mathrm{EWG}.$

TLV-ACGIH ACGIH 2022

PHOSPHORSÄURE

I HOOF HOROAUKE							
Grenzwert							
Тур	Land	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkunge n / Beobachtung en	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
VLEP	ITA	1	-	2			
WEL	GBR	1		2			
OEL	EU	1		2			
TLV-ACGIH	•	1		3	•		•

DNEL-Expositionsgrenzwerte SALICYLSÄURE - CAS: 69-72-7

Gewerblicher Arbeitnehmer: 2 mg/kg - Exposition: Mensch, dermal - Häufigkeit: Langfristige, systemische Auswirkungen

Gewerblicher Arbeitnehmer: 16 mg/m3 - Exposition: Mensch, Inhalation - Häufigkeit: Langfristige, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch, oral - Häufigkeit: Kurzfristige, systemische Auswirkungen Verbraucher: 1 mg/kg - Exposition: Mensch, dermal - Häufigkeit: Langfristige, systemische Auswirkungen Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch, Inhalation - Häufigkeit: Langfristige, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

SALICYLSÄURE - CAS: 69-72-7 Ziel: Kläranlage - Wert: 162 mg/l

Ziel: Süßwassersediment - Wert: 1,42 mg/kg Ziel: Meereswassersedimente - Wert: 0,142 mg/kg

Ziel: Boden - Wert: 0,166 mg/kg Ziel: Meerwasser - Wert: 0,02 mg/l

Legende

(C) = CEILING; INHAL = Inhalierbare Fraktion; RESP = Einatembare Fraktion; THORA = Thorakale Fraktion.

8.2. Expositionskontrolle

Da die Verwendung geeigneter technischer Ausrüstung immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, stellen Sie sicher, dass der Arbeitsplatz durch wirksame lokale Absaugung gut belüftet ist.

Fragen Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihren Lieferanten für Chemikalien um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit dem CE-Zeichen versehen sein, das zeigt, dass sie den geltenden Normen entspricht. Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenspülstation bereit.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III.

Bei der Auswahl des Materials für Arbeitshandschuhe (siehe Norm EN 374) sollten folgende Punkte berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbau, Versagenszeit und Durchlässigkeit.



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 6/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegen chemische Stoffe sollte vor der Verwendung überprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und Art der Verwendung ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie professionelle langärmelige Overalls der Kategorie I und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie Ihren Körper nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

ALIGENSCHUTZ

Luftdichte Schutzbrille tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Wenn der Grenzwert (z.B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, verwenden Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der Verwendungskonzentrationsgrenze gewählt werden muss. (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder partikelhaltigen Gasen oder Dämpfen (Aerosolsprays, Rauch, Nebel usw.) sind kombinierte Filter erforderlich.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Exposition des Arbeitnehmers auf die betrachteten Grenzwerte zu beschränken. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn die betreffende Substanz geruchlos ist oder ihre Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt und im Notfall ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (gemäß Norm EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät mit Luftzufuhr (gemäß Norm EN 138) tragen. Informationen zur richtigen Auswahl des Atemschutzgeräts finden Sie in der Norm EN 529.

KONTROLLE DER UMWELTEXPOSITION

Die durch Herstellungsprozesse erzeugten Emissionen, einschließlich der durch Belüftungsgeräte erzeugten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen.

Produktrückstände dürfen nicht wahllos mit dem Abwasser oder durch Ablassen in Gewässer entsorgt werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften Wert

Aussehen Viskose Flüssigkeit
Farbe Weiß - leicht gelblich
Geruch Charakteristik
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Gefrierpunkt: <0 °C
Siedebeginn Nicht verfügbar
Entflammbarkeit Nicht entzündbar, da keine entzündbaren Stoffe enthalten.

Untere Explosionsgrenze

Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten

Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten

Nicht explosiv, da keine explosiven Stoffe enthalten

Nicht entzündbar, da keine entzündbaren Stoffe enthalten.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar 4.0 - 5,0 pH-Wert Kinematische Viskosität 2000 cP - 3000 cP Nicht verfügbar Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dampfdruck Dichte bzw. relative Dichte 950 - 1050 g/l. Relative Dampfdichte Nicht verfügbar Partikeleigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Information nicht verfügbar.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 7/14

ZINCOSEB SHAMPOO

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen gibt es keine speziellen Risiken bezüglich Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit einer gefährlichen Reaktion

Bei normalen Anwendungs- und Aufbewahrungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. Gegebenheiten, die zu vermeiden sind

Keine besonderen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bezüglich chemischer Produkte sollten aber beachtet werden.

10.5. Inkompatible Materialien

PHOSPHORSÄURE: Unverträglich mit: Metallen, starken Basen, Aldehyden, organischen Sulfiden, Peroxiden. CHLORHEXIDINDIGLUCONAT: Von Oxidationsmitteln fernhalten. Chemisch unverträglich mit anionischen Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

PHOSPHORSÄURE: Es können sich Phosphoryloxide bilden.

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT: Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Information

11.1. Informationen über toxikologische Auswirkungen

Daten bezogen auf die Mischung:

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen Informationen nicht verfügbar

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen durch kurz- und langfristige Exposition

Informationen nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemischs: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)

ATE (Oral) des Gemischs: >2000 mg/kg

ATE (Dermal) des Gemischs: Nicht eingestuft (kein signifikanter Bestandteil)

HAUTÄTZUNG/-REIZUNG

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/-REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung: OECD-Richtlinie Nr. 437 (2018): IVIS (In-vitro-Reizwert) 7,60.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KEIMZELLENMUTAGENITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 8/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - EINMALIGE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

STOT - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

Daten zu den gefährlichen Stoffen des Gemischs:

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

Akute Toxizität – Verschlucken: Nicht eingestuft.

LD50 (oral, Maus) mg/kg: >2000 mg/Kg

Akute Toxizität – Hautkontakt: Nicht eingestuft.

Dermale mittlere letale Dosis (Kaninchen) >2000 mg/Kg

Akute Toxizität – Einatmen: Nicht eingestuft.

Keine Informationen verfügbar. Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Hautätzung/-reizung

Dieses Material zeigte ein geringes primäres Hautreizungspotenzial auf Kaninchenhaut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann schwere Augenschäden verursachen.

Daten zur Hautsensibilisierung

Es wurden einige seltene Fälle von allergischen Reaktionen gemeldet. Dieses Material gilt nicht als Hautsensibilisator.

Daten zur Atemwegssensibilisierung

Nicht eingestuft.

Keimzellmutagenität

Es gibt keine Hinweise auf mutagenes Potenzial.

Karzinogenität

Es gibt keine Hinweise darauf, dass dieses Produkt unter normalen Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ein Karzinogenrisiko darstellt.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität oder teratogenes Potenzial.

STOT – einmalige Exposition

Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

STOT - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert. Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

COCAMIDOPROPYLBETAIN LD50 (oral): 8100 mg/kg (Ratte)

Amine, C12-14 (gerade Nummern)--Alkyldimethylen, N-Oxide

CAS 1643-20-5)

DL50 oral Ratte 1064 mg/kg

N,N-Dimethyltetradecylamine N-Oxid

(CAS 3332-27-2)

DL50 oral 1067 mg/kg Ratte

Salicylsäure

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 0,9 mg/l - Dauer: 1 Stunde

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 891 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Dermal - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Via: Augenätzend

PHOSPHORSÄURE

LD50 (oral): 1530 mg/kg Ratte



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 9/14

ZINCOSEB SHAMPOO

LD50 (dermal): 2740 mg/kg Kaninchen LD50 (Inhalation): > 0.85 mg/l/1h Ratte

ZINKGLUCONAT

Akute Toxizität: LD50 (oral) 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)

LD50 (Inhalation) 6686,65 mg/m3 (Ratte, Analogie)

LD50 (dermal) nicht anwendbar

Hautätzung/-reizung: Nicht ätzend/nicht reizend. Bewertung 0 (Kaninchen, OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Sehr reizend für die Augen, irreversible Auswirkungen (Kaninchen, OECD 405)

Atemwege oder Haut Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (LLNA-Test, OECD 429)

NOAEL = 234 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, OECD 408, Analogie) Keimzellmutagenität: Keine Mutagenität (0ECD 473, Analogie)

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Wirkung (Analogie) Wiederholte Toxizität: Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt die folgenden endokrinen Disruptoren in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr nach Gewicht, die endokrin störende Auswirkungen auf den Menschen haben und nachteilige Auswirkungen auf die betroffene Person oder ihre Nachkommen haben können.

ABSCHNITT 12. Toxikologische Information

Dieses Produkt ist umweltgefährdend und giftig für Wasserorganismen. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die Wasserumwelt.

12.1. Toxizität

CHLORHEXIDINDIGLUCONAT

Toxizität – Wasserwirbellose: 0,087 mg/l (als reines Chlorhexidindigluconat)

Toxizität – Fische: 2,08 mg/l (als reines Chlorhexidindigluconat) Toxizität – Algen: 0,081 mg/l (als reines Chlorhexidindigluconat)

Amine, C12-14 (gerade Zahl) - Alkydimethylen, N-Oxide

CL50 Fische

CE50 Wasserflöhe 2,67 mg/l 96h

3,1 mg/l 48h

ErC50 (Seetang)

N,N-Dimethyltetradecylamine N-Oxid

0,19 mg/l 72h

LC 50 Chronisch Fische 2,67 mg/l 96h EC50 Chronisch Schalentiere 3,1 mg/l48h ErC50 Chronisch Algen / Wasserpflanzen NOEC (chronisch) Fische 0,19 mg/l72h 0,067mg/l

COCAMIDOPROPYLBETAIN LC50 (96h): 25 mg/l Leuciscus idus EC50 (48h): 45 mg/l Daphnien

SALICYLSÄURE - CAS: 69-72-7 Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 870 mg/l - Dauer h: 48 Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer h: 72

PHOSPHORSÄURE

CL50, 96 Stunden, Fische: 3,25 mg/l



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 10/14

ZINCOSEB SHAMPOO

CE50 48 Stunden Daphnien: > 100 mg/l CE50, 72 Stunden, Algen: > 100 mg/l

NOEC Algen: 100 mg/l

ZINKGLUCONAT

Fische: LC50-96h = 11,12 mg/l (Oncorhynchus mykiss, OECD 203) Krebstiere: EC50-48h = 22,8 mg/l (Daphnia magnia, OECD 202) Algen: EC50-72h = 0,26 mg/l (analog zu ZnCl2)

Mikroorganismen: EC50-3h = 5,2 mg/l (analog zu ZnCl2)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ZINKGLUCONAT: leicht biologisch abbaubar (analog)

SALICYLSÄURE - CAS: 69-72-7

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. - Dauer: 14d - %: 100

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Prozentsatz von ≥ 0,1 %.

12.6. Endokrine Disruptoren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind, deren Auswirkungen auf die Umwelt derzeit bewertet werden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Entsorgungshinweise

13.1. Methoden der Müllentsorgung

Wenn möglich, sollte der Abfall wiederverwendet werden. Die Produktabfälle sollen als speziell gefährlicher Abfall betrachtet werden. Das Gefahrenniveau des Abfalls, welches dieses Produkt enthält, sollte nach den entsprechend anzuwendenden Richtlinien evaluiert werden. Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Müllabfuhrunternehmen durchgeführt werden in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen.

Vermeiden Sie das Verstreuen des Abfalls. Kontaminieren Sie nicht den Erdboden, die Kanalisation sowie Wasserwege.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackung muss wiederhergestellt werden oder aber in Übereinstimmung mit den nationalen gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung entsorat werden.

ABSCHNITT 14. Transportinformationen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, 3082

ADR / RID:

IATA:

Gemäß Sondervorschrift 375 unterliegt dieses Produkt, wenn es in Behältern mit einem Fassungsvermögen \leq 5 kg oder

5 l verpackt ist, nicht den ADR-Bestimmungen.

IMDG: Gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes unterliegt dieses Produkt, wenn es in Behältern mit einem

Fassungsvermögen ≤ 5 kg oder 5 l verpackt ist, nicht den IMDG-Code-Bestimmungen.

IATA: Gemäß Sondervorschrift A197 unterliegt dieses Produkt, wenn es in Behältern mit einem Fassungsvermögen ≤ 5 kg

oder 5 l verpackt ist, nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften.

14.2. UN-Versandbezeichnung



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Printed on 17/05/2024

Page n. 11/14

ZINCOSEB SHAMPOO

ADR / RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ZINKGLUCONAT) IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ZINKGLUCONAT) IATA: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ZINKGLUCONAT)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Bezeichnung: 9

IMDG: Klasse: 9 Bezeichnung: 9

IATA: Klasse: 9 Bezeichnung: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, III

IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend

IMDG: Meeresschadstoff

IATA: Umweltgefährdend



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 90 Begrenzte Tunnelbeschr

Menge: 5 L änkungscode

: (-)

Verpackungs

hinweise: 964 Verpackungs

hinweise: 964

Sonderbestimmung: IMDG: EMS: F-A, S-F Begrenzte

Menge: 5 L

IATA: Fracht: Maximale
Menge: 450 L

Pass.: Maximale Menge: 450 L

Sonderbestimmung: A97, A158,

A197

14.7. Seetransport in Massengut gemäß IMO-Instrumenten Informationen nicht relevant

ABSCHNITT 15. Regulatorische Information

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezfische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Seveso Kategorie.</u> keine.

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder enthaltener Substanzen entsprechend Annex XVII to EC Regulation 1907/2006.



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024 Printed on 17/05/2024

Page n. 12/14

ZINCOSEB SHAMPOO

Produkt.

Punkt 3-40

Enthaltener Stoff

Punkt 75

Stoffe in der Liste der Antragsteller (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Annex XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrberichterstattung gemäß (EC) Reg. 649/2012 unterliegen:

Keine

Stoffe gemäß Rotterdam Abkommen:

Stoffe gemäß Stockholm Abkommen:

Keine.

<u>Gesundheitsuntersuchungen</u>

Arbeiter, die dieser chemischen Substanz ausgesetzt sind, müssen sich keine Gesundheitsuntersuchungen unterziehen lassen, unter der Voraussetzung, dass zur Verfügung stehende Daten der Risikobewertung beweisen, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Arbeiter als mäßig einzustufen sind und dass die Richtlinie 98/24/EC beachtet wird.

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Bezüglich des Gemisches und den enthaltenen Stoffen gibt es keine chemische Sicherheitsbewertung.

ABSCHNITT 16. Andere Informationen

Text von Gefahrenanzeichen (H), welche in Abschnitt 2-3 in diesem Datenblatt erwähnt sind:

Met. Corr. 1 Stoff oder Gemisch, das gegenüber Metallen korrodiert, Kategorie 1

Repr. 2 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4 Skin Corr. 1B Hautätzend, Kategorie 1B Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 Eye Dam. 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 Hautreizung, Kategorie 2

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1 Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1 **Aquatic Chronic 1 Aquatic Chronic 2** Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2 **Aquatic Chronic 3** Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrodierend sein. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden. H314

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung bezüglich dem Straßentransport gefährlicher Güter



Revision nr. 6

Dated 17/05/2024

Page n. 13/14

Printed on 17/05/2024

ZINCOSEB SHAMPOO

- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Tatsächliche Konzentration (notwendig, um eine 50% Wirkung zu erzielen)
- CE NUMBER: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv über existierende Stoffe)
- CLP: EC Regulation 1272/2008

 DNEL: Abgeleitete Dosierung ohne Wirkung
- EmS: Notfallpläne
- GHS: Global abgestimmtes System der Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Internationale Vereinigung zur gesetzlichen Regelung des Lufttransports von gefährlichen Gütern
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50%
- IMDG: Internationaler Kode für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschifffahrt-Organisation
 INDEX NUMBER: Identifikator in Annex VI des CLP
- LC50: letale Konzentration 50%
- LD50: Letaldosis 50%
- OEL: Exposition am Arbeitsplatz-Ebene
- PBT: Persistent, bioakkumulativ toxisch gemäß REACH Verordnung
- PEC: erwartete Umweltkonzentration
- PEL: erwarteter Expositionslevel
- PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- REACH: EC Regulation 1907/2006
- RID: Regulation betreffend des internationalen Schienentransports gefährlicher Güter
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die während der Zeit des beruflichen Kontakts mit dem Stoff nicht überschritten werden soll.
- TWA STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- TWA: zeitbezogenes, durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulativ in Bezug auf REACH Regulation
- WGK: Wassergefährdungsklassen (deutsch).

Allgemeine BIBLIOGRAFIE

- 1. Regulation (EC) 1907/2006 (REACH) of the European Parliament
- 2. Regulation (EC) 1272/2008 (CLP) of the European Parliament
- 3. Regulation (EU) 790/2009 (I Atp. CLP) of the European Parliament
- 4. Regulation (EU) 2015/830 of the European Parliament
 5. Regulation (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) of the European Parliament
- 6. Regulation (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) of the European Parliament 7. Regulation (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) of the European Parliament
- 8. Regulation (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) of the European Parliament
- 9. Regulation (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) of the European Parliament
- 10. Regulation (EÚ) 2015/1221 (VII Atp. CLP) of the European Parliament
- 11. Regulation (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) of the European Parliament 12. Regulation (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Regulation (EU) 2017/776 (X Atp. CLP) 14. Regulation (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Regulation (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP) 16. Regulation (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- 17. Verordnung (EÚ) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- IFA GESTIS website
- ECHA website
- Database of SDS models for chemicals Ministry of Health and ISS (Istituto Superiore di Sanità) Italy

Anmerkung für Anwender:

Die in diesem Datenblatt enthaltene Information basiert auf unserem Wissen mit dem Stand des Datums der letzten Version. Anwender müssen selbst entscheiden, ob die Information für sie geeignet und gründlich ist bezüglich jeder spezfischen Anwendung des Produkts. Dieses Dokument ist keine Garantie für irgendeine spezifische Produkteigenschaft. Die Anwendung des Produkts wird nicht von uns kontrolliert, daher müssen die Anwender eigenverantwortlich die aktuellen Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und Gesetze einhalten. Der Hersteller ist von der Haftpflicht aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs befreit. Bieten Sie bestimmtem Personal adequate Schulungen an, wie chemische Produkte gehandhabt werden.

